

CH-8700 KÜSNACHT-ZÜRICH
GOLDBACH-CENTER
SEESTRASSE 39
TELEFON +41 (0)43 222 38 00
TELEFAX +41 (0)43 222 38 01
ZUERICH@WENGER-PLATTNER.CH
WWW.WENGER-PLATTNER.CH

DR. WERNER WENGER*
DR. JÜRIG PLATTNER
DR. PETER MOSIMANN
STEPHAN CUENI *
PROF. DR. GERHARD SCHMID
DR. JÜRIG RIEBEN
DR. MARKUS METZ
DR. DIETER GRÄNICHNER*
KARL WÜTHRICH
YVES MEILI
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER
DR. STEPHAN NETZLE, LL.M.
DR. BERNHARD HEUSLER
DR. ALEXANDER GUTMANS, LL.M.*
PETER SAHLI**
DR. THOMAS WETZEL
DR. MARC S. NATER, LL.M.
SUZANNE ECKERT
DOMINIQUE PORTMANN
DR. FELIX UHLMANN, LL.M.
PROF. DR. MARKUS MÜLLER-CHEN
ROLAND MATHYS, LL.M.
THOMAS REBSAMEN
DR. ASTRID BOOS-HERSBERGER, LL.M.
MARTIN SOHM
RETO ASCHENBERGER, LL.M.
BRIGITTE UMBACH-SPAHN, LL.M.
GUDRUN ÖSTERREICHER SPANIOL
DR. MARKUS SCHOTT
JAMES KOCH
DR. CHRISTOPH MÜLLER, LL.M.
DR. SIMONE BRAUCHBAR BIRKHÄUSER, LL.M.
AYESHA CURMALLY
CLAUDIUS GELZER
MARIE-CHRISTINE MÜLLER-GERSTER
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ
OLIVER ALBRECHT
DR. CHRISTOPH ZIMMERLI, LL.M.
DR. REGULA HINDERLING
IRENE DERUNGS
CORNELIA MEIER
DR. STEPHAN KESSELBACH
MADLAINA GAMMETER
CHRISTIAN RÖTHLIN
RODRIGO RODRIGUEZ

ANDREAS MAESCHI
KONSULENT

* AUCH NOTARE IN BASEL
** INHABER ZÜRCHER NOTARPATENT
ALS RECHTSANWALT NICHT ZUGELASSEN

BÜRO BASEL: CH-4010 BASEL
AESCHENVORSTADT 55
TELEFON +41 (0)61 279 70 00
TELEFAX +41 (0)61 279 70 01
BASEL@WENGER-PLATTNER.CH

BÜRO BERN: CH-3000 BERN 6
JUNGFRAUSTRASSE 1
TELEFON +41 (0)31 357 00 00
TELEFAX +41 (0)31 357 00 01
BERN@WENGER-PLATTNER.CH

Lettre Signature

An die Gläubiger der Swissair
Schweizerische Luftverkehr-AG in
Nachlassliquidation

Küsnacht, im Juli 2004 Wü/cb

Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 2

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über den Ablauf der Nachlassliquidation der Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG ("Swissair") bis 31. Dezember 2003 sowie den geplanten weiteren Ablauf der Nachlassliquidation in den nächsten Monaten.

1. RECHENSCHAFTSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2003

Obwohl Ende Dezember 2003 noch kein Jahr seit Beginn der Nachlassliquidation am 26. Juni 2003 vergangen war, hat der Liquidator einen Rechenschaftsbericht im Sinne von Art. 330 SchKG per 31. Dezember 2003 erstellt. Diesen Rechenschaftsbericht hat er nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Gläubigerausschuss am 7. Juni 2004 dem Nachlassrichter am Bezirksgericht Bülach eingereicht. Der Rechenschaftsbericht liegt den Gläubigern in den Büroräumlichkeiten des Liquidators an der Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, Voranmeldung bei Ch. Rysler, Telefon +41 43 222 38 00, bis zum 30. Juli 2004 zur Einsicht auf.

2. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

2.1 Tätigkeit des Liquidators

Bis Ende Dezember 2003 haben der Liquidator und der Liquidator-Stellvertreter, Dr. Niklaus Müller, die Verwertung von Aktiven vorbereitet respektive durchgeführt. Speziell sind in diesem Zusammenhang die Vorbereitungen für die Verwertung der verschiedenen im Ausland gelegenen Liegenschaften zu erwähnen. Bei der Gründung der Swissair im Frühjahr 1997 und der Einbringung von Aktiven aus der "alten Swissair", der heutigen SAirGroup, in die Swissair sind unklare Rechtsverhältnisse geschaffen worden. Obwohl bis heute keine entsprechenden Verträge gefunden werden konnten, sind die Liegenschaften im Ausland buchhalterisch von der "alten Swissair" auf die Swissair übertragen worden. Die Swissair nutzte diese Liegenschaften ab Frühjahr 1997 bis zur Einstellung des Flugbetriebes Ende März 2002. Es geht nun darum, die Eigentumsverhältnisse an den Liegenschaften im Ausland zwischen der Swissair und der SAirGroup zu klären. Die Interessen der Swissair werden in diesem Zusammenhang vom Liquidator-Stellvertreter wahrgenommen.

In enger Zusammenarbeit mit dem Gläubigerausschuss haben der Liquidator und der Liquidator-Stellvertreter Massnahmen zur Abklärung von allfälligen Verantwortlichkeitsansprüchen eingeleitet.

Für die Bereinigung der Passiven hat der Liquidator mit der Ausarbeitung des Kollokationsplanes begonnen. Beurteilt werden müssen Forderungen von rund 8'000 Gläubigern. Die angemeldeten Forderungen basieren teilweise auf komplexen Rechtsverhältnissen, deren Aufarbeitung zeitaufwendig ist. Weitgehend abgeschlossen ist dagegen die Bereinigung und Auszahlung der privilegierten Forderungen der Arbeitnehmer gemäss Ziff. 4 des Nachlassvertrages (siehe nachfolgend Ziff. 3).

2.2 Tätigkeit des Gläubigerausschusses

Der Gläubigerausschuss hat bis Ende Dezember 2003 insgesamt drei Sitzungen abgehalten. Bei der Konstituierung hat er Dr. Dieter Hauser zum Präsidenten und Dr. Kurt Meier zum Vizepräsidenten gewählt.

In seinen Sitzungen hat der Gläubigerausschuss über die jeweiligen Anträge des Liquidators diskutiert und Beschluss gefasst.

3. AUSZAHLUNG DER DURCH DEN NACHLASSVERTRAG BEREINIGTEN PRIVILEGIERTEN FORDERUNGEN VON EHEMALIGEN MITARBEITERN

Von den 5'750 ehemaligen Mitarbeitern der Swissair, die eine Offerte im Sinne von Ziff. 4 des Nachlassvertrages zur Abgeltung der von ihnen angemeldeten privilegierten Forderungen erhalten haben, haben 5'069 die Offerte angenommen. Bis zum 31. Dezember 2003 konnten für 5'034 Mitarbeiter die für die Auszahlung der geschuldeten Beträge notwendigen Abrechnungen erstellt werden. Auf der Basis dieser Abrechnungen wurden an 4'958 ehemalige Mitarbeiter der Swissair netto CHF 98'450'814.31 bezahlt. Bei den restlichen 76 Mitarbeitern entstand ein Abrechnungssaldo zu Gunsten der Swissair von insgesamt CHF 96'276.55, weil die Swissair Gegenforderungen aus verschiedenen Rechtsgründen (Darlehen, Spesenvorbezüge usw.) besass. Aus den Abrechnungen hat die Swissair weitere Beträge an die Pensionskasse, an die AHV/ALV-Ausgleichskassen, an die Quellensteuerbehörden der Kantone Genf und Zürich sowie verschiedene Dritte ausbezahlt. Die Totalzahlungen betragen per 31. Dezember 2003 CHF 113'327'543.61. Für die Abwicklung der 35 Fälle, für welche noch keine Abrechnung erstellt werden konnte, wird mit einer Zahlung in der Grössenordnung von CHF 2 Mio. gerechnet. Das Total der Auszahlungen unter Ziff. 4 des Nachlassvertrages sollte somit CHF 116 Mio. nicht übersteigen.

4. VERWERTUNG VON AKTIVEN

4.1 Allgemeines

In der Berichtsperiode ist vom Liquidator das Inkasso von Debitorenforderungen aus dem Flugbetrieb sowie von Darlehensforderungen im In- und Ausland vorangetrieben worden. Im Weiteren sind Betriebseinrichtungen verkauft worden. Über die wichtigsten Verwertungshandlungen wird nachfolgend berichtet.

4.2 Beteiligung an der Airline Financial Support Services (India) Private Ltd.

Die Airline Financial Support Services (India) Private Ltd. ("AFS") mit Sitz in Bombay wurde am 13. Dezember 1992 als Joint Venture zwischen der "alten Swissair" (heutige SAirGroup) und der indischen Firma Tata Sons Ltd. (TSL) in Bombay gegründet. Die "alte Swissair" über-

nahm seinerzeit 2'700'100 der insgesamt 3'600'000 Aktien der AFS und die operative Führung der AFS. Im Oktober 1998 erhöhte die AFS ihr Aktienkapital aus eigenen freien Mitteln um 50 % und gab 1'800'000 Gratisaktien im Verhältnis des bisherigen Aktienbesitzes an ihre Aktionäre aus. Die Swissair erhielt ein Aktienzertifikat über 1'350'050 Aktien. Zweck der AFS ist das Erbringen von Finanzdienstleistungen, die im weitesten Sinn mit dem Verkauf von Flugtickets zusammenhängen, für Fluggesellschaften. Der AFS gelang es, neben der Swissair noch weitere Fluggesellschaften als Kunden zu gewinnen. Im Sommer 2003 zählten u.a. die SWISS International Air Lines AG, Austrian Airlines und weitere Fluggesellschaften zu den regelmässigen Auftraggebern. Die Gesellschaft beschäftigt zwischen 300 und 400 Mitarbeiter. Ende 2002 nahm die Swissair Verhandlungen mit der TSL über den Verkauf der AFS-Beteiligung auf. Die Verhandlungen konnten im Sommer 2003 erfolgreich beendet werden. Zwischen der Swissair und der TSL konnte ein Kaufvertrag abgeschlossen werden. Nach Umwandlung des Kaufpreises in Schweizer Franken und nach Abzug der an der Quelle erhobenen Kapitalgewinnsteuer in Indien im Rahmen des Vollzugs des Verkaufs der AFS-Aktien resultierte ein Betrag von CHF 5'368'150.42 als Nettoverkaufserlös.

Bei der Umstrukturierung der Swissair-Gruppe im Jahre 1997 sind auch in Bezug auf die AFS-Aktien unklare Eigentumsverhältnisse geschaffen worden. Bei der Gründung der SAirLines als Subholdinggesellschaft für das Halten der Airline-Beteiligungen hätten die Aktien als Sacheinlage in diese Gesellschaft eingebracht werden sollen. Bei der Vorbereitung des Verkaufs der Aktien der AFS im Sommer 2003 wurde festgestellt, dass die Aktienzertifikate immer noch auf die Swissair lauteten und dass auf den Zertifikaten keine Indossamente zu Gunsten der SAirLines angebracht waren. Auch im Aktienregister der AFS in Indien war weder die Abänderung der Firma der "alten Swissair" in SAirGroup noch die Übertragung der Aktien der AFS auf die SAirLines vollzogen worden. Der Verkaufserlös ist deshalb auf ein Konto ausserhalb der Swissair überwiesen worden, über das der Liquidator-Stellvertreter der Swissair, der Co-Liquidator der SAirLines und der Liquidator der SAirGroup nur gemeinsam verfügen können. Im Rahmen der Liquidationsverfahren müssen nun die Eigentumsverhältnisse an den Aktien der AFS zwischen den Liquidationsmassen der SAirLines, der Swissair und der SAirGroup geklärt werden.

4.3 Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit dem Absturz der SR 111 im September 1998

Am 2. September 1998 stürzte eine MD-11 der Swissair auf dem Flug von New York nach Genf, Flug-Nr. SR 111, in der Nähe von Peggy's Cove, Nova Scotia, Kanada, ins Meer. Sämtliche 215 Passagiere und 14 Besatzungsmitglieder starben bei dem Unfall. Die abgestürzte MD-11 war in einer Gruppen-Police versichert. Die Police wurde weltweit rückversichert. Die Swissair-Versicherer haben Zahlungen von mehreren hundert Millionen Franken geleistet. Alle Forderungen von Hinterbliebenen der Opfer konnten geregelt werden. Als Verantwortliche für den entstandenen Schaden könnten gemäss dem Bericht des Canadian Transportation Safety Board neben Swissair, Boeing und allenfalls SAirGroup, auch diejenigen Parteien in Frage kommen, welche bei der Herstellung und Installation des Bord-Unterhaltungssystems (inflight entertainment system "IFEN") beteiligt waren. Vertragspartei der Swissair für die Herstellung des IFEN-Systems war Interactive Flight Technologies, deren Unterakkordant war Santa Barbara Aerospace. Installiert wurde das System von Hollingsead International Inc. Als direkte Folgen aus dem Unfall sind der Swissair unversicherte Kosten in der Höhe von ungefähr USD 9 Mio. entstanden. Im November 2002 schlossen die Swissair- und die Boeing-Versicherer mit Hollingsead International Inc. einen Vergleich ab, wonach Letztere den Versicherern den Betrag von USD 100 Mio. per Saldo aller Ansprüche aus dem Absturz der SR 111 bezahlt. Hollingsead International Inc. bestand darauf, dass der Vergleich auch von der Swissair unterzeichnet wird und für diese Gültigkeit hat. In Verhandlungen mit den Swissair-Versicherern gelang es, einen Anteil von USD 1.5 Mio. an der Vergleichssumme für die unversicherten Kosten erhältlich zu machen. Der Gläubigerausschuss hat der entsprechenden Vereinbarung zugestimmt. Der Betrag von USD 1.5 Mio. ist bei der Swissair eingegangen.

4.4 Auflösung einer Leasingstruktur betreffend vier Airbus-Flugsimulatoren

Per Ende 2000 hat die Swissair vier in ihrem Eigentum stehende Airbus-Flugsimulatoren im Rahmen einer Sale and Lease Back Transaktion verkauft, zurückgeleast und an die Swissair Training Center Ltd. untervermietet. Die Transaktion basiert auf komplexen Vertragswerken mit einer Vielzahl verschiedener Verträge, an denen amerikanische Investo-

ren und ein Bankenkonsortium beteiligt waren. Zur Sicherung der Ansprüche der amerikanischen Investoren und des Bankenkonsortiums bestellten die Swissair und die SAirGroup verschiedene Sicherheiten, unter anderen ein Pfandrecht an den Flugsimulatoren und eine Bankgarantie der UBS AG. Die SAirGroup leistete zudem eine Garantie zugunsten der amerikanischen Investoren und dem Bankenkonsortium. Im Nachlassverfahren der Swissair wurden aus den Leasingtransaktionen Forderungen von netto rund USD 44 Mio. nach Abzug von verwerteten Sicherheiten angemeldet. Dieselben Forderungen wurden gestützt auf die Garantie auch im Nachlassverfahren der SAirGroup geltend gemacht. Für die Auflösung der Leasing-Transaktionen betreffend die Flugsimulatoren sowie die Bereinigung der gegenseitigen Ansprüche aus diesen Geschäften haben die Parteien nach intensiven Verhandlungen folgende Vereinbarung getroffen: Die amerikanischen Investoren und das Bankenkonsortium verzichten gegenüber der Swissair, der SAirGroup und der SAirLines, bei der unter dem Titel "Konzernhaftung" ebenfalls Forderungen aus den Leasingtransaktionen angemeldet wurden, auf die Geltendmachung von Forderungen. Im Gegenzug verzichten die Swissair und die SAirGroup auf allfällige Rechte aus den Leasing-Transaktionen, insbesondere auf einen bestrittenen und schwer einbringlichen Anspruch auf einen möglichen Überschuss aus einer der geleisteten Sicherheiten von rund USD 4 Mio. Die Gläubigerausschüsse der Swissair und der SAirGroup haben der Vereinbarung zugestimmt. Die Vereinbarung ist vollzogen worden.

5. VERMÖGENSSTATUS DER SWISSAIR PER 31. DEZEMBER 2003

5.1 Vorbemerkung

Als Beilage erhalten Sie den Liquidationsstatus der Swissair per 31. Dezember 2003. In diesem Status wird der Vermögensstand der Swissair in Nachlassliquidation per 31. Dezember 2003 gemäss heutigem Wissensstand abgebildet. Gegenüber dem Status per 31. Dezember 2002 sind verschiedene Aktiven höher bewertet worden.

5.2 Aktiven

Bei den noch *nicht verwerteten Aktiven* handelt es sich im Wesentlichen um im Ausland noch blockierte Bankguthaben, um Debitorenforderungen aus dem Flugbetrieb, um Forderungen gegenüber ehemaligen Ge-

sellschaften der Swissair-Gruppe, um von der Swissair gehaltene Beteiligungen, um Restposten IT- und Büromobiliär und um Liegenschaften im Ausland, soweit diese der Swissair gehören (siehe Ziff. 2.1 vorstehend). Im Weiteren sind allfällige Verantwortlichkeits- und Anfechtungsansprüche pro memoria aufgeführt.

5.3 Massenschulden

Nachlasskreditoren: Die per 31. Dezember 2003 ausgewiesenen Kreditoren betreffen Kosten, die während der Nachlassstundung und während der Nachlassliquidation angefallen sind.

Rückstellungen für offene Abrechnungen: Die Schweizerische Eidgenossenschaft hat der Swissair für die Weiterführung des Flugbetriebes vom 5. Oktober 2001 bis zum 30. März 2002 Darlehen von insgesamt CHF 1.45 Mrd. gewährt. Diese Darlehen wurden im Umfang von CHF 1.15 Mrd. in Anspruch genommen. Offen ist zurzeit noch die definitive Abrechnung über diese Darlehen. Diese Abrechnung wird in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle erstellt. Im Weiteren sind aus der Weiterführung des Flugbetriebes vom 5. Oktober 2001 bis zum 30. März 2002 die Abrechnungen über die gegenseitigen Leistungen mit der Swisscargo AG in Nachlassliquidation und der Swiss International Air Lines AG ebenfalls noch offen. In beiden Fällen werden verschiedene Punkte von den Parteien unterschiedlich beurteilt.

5.4 Nachlassforderungen

Die Beurteilung der angemeldeten Forderungen im Rahmen des Kollokationsverfahrens ist noch nicht abgeschlossen (siehe Ziff. 7. nachstehend). Im Liquidationsstatus per 31. Dezember 2003 wird deshalb dargestellt, welche Forderungssumme in welcher Klasse angemeldet und von der Swissair anerkannt respektive bestritten wird. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Liquidationsorgane bei ihrer Entscheid über die Anerkennung oder Abweisung von Forderungen nicht an die Beurteilung der angemeldeten Forderungen durch die Swissair gebunden sind.

6. GESCHÄTZTE NACHLASSDIVIDENDE

Vor der Bereinigung der angemeldeten Forderungen im Rahmen des Kollokationsverfahrens kann die voraussichtliche Nachlassdividende für

die Forderungen der 3. Klasse nicht zuverlässig geschätzt werden. Die Bandbreite liegt zwischen 0.4 % und 7.3 %.

7. VERZICHT AUF DIE GELTENDMACHUNG VON BESTRITTENEN FORDERUNGEN

7.1 Anspruch auf Auszahlung eines Anteils am Überschuss der Swissair-Pensionskasse in Kanada

Die Swissair hat in Kanada seit 1974 eine Pensionskasse für ihr Bodenpersonal betrieben. Die Pensionskasse wurde sowohl von den Arbeitnehmern wie auch von der Swissair finanziert. Nach der Aufgabe der Geschäftstätigkeit der Swissair am 30. März 2002 muss die Pensionskasse in Kanada (nach kanadischem Recht) aufgelöst werden. Die Pensionskasse weist einen Überschuss in der Höhe von rund CAD 1'200'000 auf.

Der im Jahre 1974 aufgestellte Vorsorgeplan (nachfolgend "Vorsorgeplan 1974") sieht vor, dass ein allfälliger Überschuss bei Auflösung der Pensionskasse ausschliesslich zugunsten der einzelnen begünstigten Arbeitnehmer zu verwenden ist. Am 22. September 1989 wurde die Überschussverwendungsklausel mit Rückwirkung per 1. Januar 1987 geändert. Neu sollte der Überschuss der Pensionskasse bei deren Liquidation je zur Hälfte der Swissair und den einzelnen Begünstigten zustehen. Die Swissair hat es jedoch in Verletzung der Bestimmungen der Statuten und des Vorsorgeplans 1974 unterlassen, die Mitglieder über diese Änderung zu informieren. Die heute begünstigten Mitarbeiter stellen sich nun auf den Standpunkt, dass ihnen der ganze Überschuss - entsprechend den Bestimmungen des Vorsorgeplans 1974 - zusteht. Abklärungen der kanadischen Rechtsberater der Swissair haben ergeben, dass dieser Standpunkt richtig ist. Die kanadische Aufsichtsbehörde, Office of the Superintendent of Financial Institutions, unter deren Aufsicht die Swissair-Pensionskasse steht, würde einer Beteiligung der Swissair am Überschuss von CAD 1'200'000 nicht zustimmen. Der Liquidator und der Gläubigerausschuss haben deshalb beschlossen, auf die Weiterverfolgung dieses bestrittenen Anspruchs zu verzichten.

7.2 Forderungen gegenüber der Flightlease Holdings (Guernsey) Ltd., Flightlease Air No 4 (Guernsey) Ltd., Flightlease Air No 5 (Guernsey) Ltd. und Flightlease International Ltd.

Die Swissair hat der Flightlease AG und deren Konzerngesellschaften, Flightlease Holdings (Guernsey) Ltd., Flightlease Air No 4 (Guernsey) Ltd., Flightlease Air No 5 (Guernsey) Ltd. und Flightlease International Ltd., Bermuda, Leasingraten von mehr als USD 350 Mio. pro Jahr bezahlt. Im August 2000 haben die Swissair und die Flightlease AG einen Volumen-Discount von USD 3'000'000 pro Jahr, zuzüglich 5% auf dem Teil der Leasinggebühren, welcher den Schwellenwert von USD 350 Millionen pro Jahr übersteigt, vereinbart. Für das Jahr 2000 erhielt die Swissair den gesamten Volumen-Discount von Flightlease AG ausbezahlt. Für das Jahr 2001 bestand innerhalb des Konzerns die (vertraglich offenbar nicht schriftlich fixierte) Auffassung, dass die jeweilige Flightlease-Gesellschaft der Swissair ihren Anteil am Volumen-Discount direkt schuldet.

Anfangs 2004 sind die Flightlease Holdings (Guernsey) Ltd., Flightlease Air No 4 (Guernsey) Ltd., Flightlease Air No 5 (Guernsey) Ltd. und Flightlease International Ltd. in Voluntary Liquidation getreten. Alle vier Gesellschaften sind überschuldet. Die Swissair hat beim Liquidator der Gesellschaften folgende Forderungen aus der Volumen-Discount-Vereinbarung angemeldet:

- Flightlease Holdings (Guernsey) Ltd.	USD 41'532.15
- Flightlease Air No 4 (Guernsey) Ltd.	USD 354'704.15
- Flightlease Air No 5 (Guernsey) Ltd.	USD 69'282.35
- Flightlease International Ltd.	USD 347'343.05

Ende Mai 2004 hat der englische Liquidator dieser Gesellschaften die Forderungsanmeldungen der Swissair bei allen vier Gesellschaften vollumfänglich abgelehnt. Die Begründung stützt sich auf den (zutreffenden) Umstand, dass die jeweilige Gesellschaft nicht Vertragspartei der Volumen-Discount-Vereinbarung zwischen Swissair und der Flightlease AG war, weshalb die Zahlungspflicht für den Volumen-Discount nur bei Flightlease AG liege. Im Übrigen habe Swissair im Jahr 2001 insgesamt "nur" USD 325'952'273 an Leasingraten bezahlt. Der Floor von USD 350 Mio. p.a. sei damit nicht erreicht worden.

Die Chancen, die Forderungen gegen die Flightlease-Gesellschaften durchsetzen zu können, werden von den Liquidationsorganen der Swissair als schlecht beurteilt. Im Weiteren sind die Dividendenaussichten bei den einzelnen Flightlease-Gesellschaften nicht ermutigend. Der Liquidator-Stellvertreter, der dieses Geschäft behandelt, und der Gläubigerausschuss haben deshalb beschlossen, auf die Weiterverfolgung dieser bestrittenen Ansprüche zu verzichten.

7.3 Abtretungsbegehren einzelner Gläubiger

Jeder Gläubiger ist berechtigt, die Abtretung des Prozessführungsrechtes für diejenigen Rechtsansprüche zu verlangen, auf deren Geltendmachung der Liquidator und der Gläubigerausschuss verzichten (Art. 325 in Verbindung mit Art. 260 SchKG). Es handelt sich vorliegend um die Rechte zur Geltendmachung des Anspruchs auf Auszahlung eines Anteils am Überschuss der Swissair-Pensionskasse in Kanada (Ziffer 7.1 vorstehend) und der Forderungen gegenüber der Flightlease Holdings (Guernsey) Ltd., Flightlease Air No 4 (Guernsey) Ltd., Flightlease Air No 5 (Guernsey) Ltd. und Flightlease International Ltd. (Ziff. 7.2 vorstehend).

Begehren um Abtretung im Sinne von Art. 260 SchKG können (mit genauer Bezeichnung des Anspruches) bis **spätestens 30. Juli 2004** (Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle) beim unterzeichneten Liquidator **schriftlich** gestellt werden. Das Recht, die Abtretung zu verlangen, gilt als **verwirkt**, wenn diese Frist nicht eingehalten wird.

8 GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Zur Bereinigung der Passivseite wird im Rahmen des Kollokationsverfahrens über die Zulassung oder Abweisung und die Zuteilung der angemeldeten Nachlassforderungen in die einzelnen Klassen entschieden werden. Es ist geplant, den Kollokationsplan im Lauf dieses Jahres auszuarbeiten. Die Auflage des Kollokationsplanes zur Einsichtnahme durch die Gläubiger soll 2005 stattfinden.

Im Weiteren werden die notwendigen Massnahmen zur Verwertung der noch vorhandenen Aktiven getroffen. Insbesondere werden die Untersuchungen betreffend Verantwortlichkeits- und Anfechtungsansprüche so-

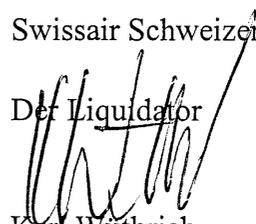
weit vorangetrieben, dass noch 2004 über die nächsten Schritte entschieden werden kann.

Eine weitere Information der Gläubiger mit einem Zirkular ist im Herbst 2004 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Swissair Schweizerische Luftverkehr AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator


Karl Wüthrich

Beilage: Liquidationsstatus der Swissair per 31. Dezember 2003

**Hotline Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG
in Nachlassliquidation**

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50

Swissair Schweizerische Luftverkehr AG in Nachlassliquidation

LIQUIDATIONSSTATUS PER 31. DEZEMBER 2003

	31.12.2003	31.12.2002	Veränderung
	CHF	CHF	CHF
AKTIVEN			
Liquide Mittel			
Postcheck Schweiz	1'664	136'286	-134'621
Banken Schweiz	187'362'577	690'420	186'672'157
Festgelder	190'760'000	504'268'690	-313'508'690
Total liquide Mittel	378'124'241	505'095'396	-126'971'154
Liquidations-Positionen:			
Banken/Kassen Ausland	4'592'185	107'559	4'484'626
Nachlassdebitoren	846'089	2'171'272	-1'325'183
Forderungen gegenüber Dritten	134'756'184	34'518'728	100'237'456
Forderungen aus Erlös Betriebseinrichtungen	2'796'674	2'464'845	331'829
Immobilien	p.m.	p.m.	
Beteiligungen	8'000'001	2'900'000	5'100'001
Verantwortlichkeitsansprüche	p.m.	p.m.	
Anfechtungsansprüche	p.m.	p.m.	
Total Liquidationspositionen	150'991'133	42'162'404	108'828'729
TOTAL AKTIVEN	529'115'374	547'257'799	-18'142'425
PASSIVEN			
Massenschulden			
Nachlasskreditoren	341'809		341'809
Rückstellung Liquidationskosten	27'150'304	53'761'415	-26'611'111
Rückstellung für offene Abrechnungen	100'000'000	130'000'000	-30'000'000
Total Massenschulden	127'492'113	183'761'415	-56'269'302
TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR	401'623'261	363'496'384	38'126'877

NACHLASSFORDERUNGEN

Kategorie	angemeldet	von Swissair		Nachlassdividende	
		bestritten	anerkannt	minimal	maximal
Pfandgesicherte	23'092'498	23'092'498	0	100.0%	
1. Klasse	280'902'273	244'056'305	36'845'968	100.0%	100.0%
2. Klasse	615'435	86'145	529'290	100.0%	100.0%
3. Klasse	32'154'123'961	27'133'080'341	5'021'043'620	0.4%	7.3%
Total Nachlassforderungen	32'458'734'167	27'400'315'289	5'058'418'878		

Küsnacht, 10.06.2004